

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
 SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
 FERNSPRECHER 20186

No. 24

Amsterdam, den 10. Dezember 1920

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Allgemeines.

Ein Alarmruf des Belgischen Gewerkschaftsbundes. (ITF) Das Bureau der Belgischen Gewerkschaftskommission verbreitet einen Aufruf, der die belgische Arbeiterschaft auffordert, kampfbereit zu sein. U.a. heisst es darin:

"Das Zentralkomitee der Industrie, die Spitzenorganisation der belgischen Arbeitgeberverbände, holt zu einem Angriff auf die Arbeiterklasse aus. Ungeachtet der Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten während der letzten Monate gewaltig gestiegen sind, im selben Augenblick, da alles auf eine weitere beträchtliche Teuerung hinweist, was die Lage der Arbeiterschaft um so schwerer trifft als wir vor dem Eintritt des Winters stehen, sowie im selben Augenblick, da eine Anpassung der Löhne im Hinblick auf das sich täglich verschärfende Missverhältnis zwischen Löhnen und Lebenshaltungskosten gebieterischer ist als je zuvor, hat das Zentralkomitee der Industrie seine Mitglieder angewiesen, jeder Forderung auf Erhöhung der Löhne hartnäckig zu widerstehen und sich schon heute von allen Abkommen loszusagen, die Gleitlöhne vorsehen.

"Diese Anweisung stellt eine Provokation ohne Vorbild dar! Man will den belgischen Arbeiter auf das Elendsniveau der Vorkriegszeit zurückdrängen! "

Wie man weiss, hat die belgische Regierung vor kurzem die Landeswährung stabilisiert. Die Folge dieser Massnahme ist, dass sich die belgischen Inlandspreise anpassen und somit eine allgemeine Teuerungswelle in Bewegung kommt. Diese Vorgänge auf dem Preismarkt will nun das belgische Unternehmertum zu einer Senkung der Reallöhne ausnützen, indem von vornherein Lohnerhöhungen abgeschlagen werden. Gleichzeitig ist vor auszusehen, dass die belgischen Unternehmer trachten werden die Arbeitszeiten zu verlängern. Auch in dieser Hinsicht sind bereits Verstösse unternommen worden. Alles deutet somit darauf an, dass Belgien schon in allernächster Zeit der Schauplatz grosser Arbeitskämpfe werden wird.

Ein neues faschistisches Schandgesetz. (ITF) Die Wiener Arbeiter-Zeitung teilt in ihrer Ausgabe vom 6. Dezember im Auszug die Bestimmungen des neuen Polizeigesetzes mit, dass die Mussolini-Regierung am 6. November auf dem Verordnungswege erlassen hat. Ein grosser Teil des Gesetzes regelt den Aufenthalt von Ausländern in Italien, die hinfort einem strengen Kontrollsystem unterworfen werden. Ferner stellt das Gesetz die Auswanderung bzw. den Versuch zur Auswanderung ohne vorschriftsmässige Papiere (die von der Regierung natürlich verweigert werden) unter eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Jahren und eine Geldstrafe von mindestens 20 000 Lire, wenn die Tat von einem politischen Grunde ausgeht." Um das widerrechtliche Ueberschreiten der Grenze an nicht autorisierten Grenzstationen zu verhindern, ist es den Sicherheitsorganen erlaubt, von den Waffen Gebrauch zu machen." Das Glanzstück des Gesetzes bildet indessen derjenige Teil, der die Unterstellung unter Polizeiaufsicht regelt. Danach können unter Polizeiaufsicht gestellt werden Müssiggänger, Vagabunden, Zuhälter usw. sowie Personen, die die öffentliche Meinung als für die nationale Ordnung des Staates gefährlich bezeichnet. Ferner kommen in Betracht, die als verrufen erklärt sind. Der unter Polizeiaufsicht stehende darf zu bestimmten Stunden seine Wohnung nicht verlassen und muss auch zu vorgeschriebenen Zeiten heimkehren. Im übrigen hat die zuständige Kommission die Befugnis "alle jene ändern Vorschriften

zu treffen, die sie für nötig hält im Hinblick auf die besondere Stellung des Verwarnten und auf die speziellen Anforderungen der sozialen und staatlichen Verteidigung, im Einklang mit der Natur der Massnahme". Eine Ergänzung dieser Bestimmungen bildet die polizeiliche Verschickung mit Verpflichtung zur Arbeitsleistung. Diese kann ohne weiteres über alle verhängt werden, die unter Polizeiaufsicht stehen, sowie über die, "die Handlungen begangen haben oder die überlegte Absicht, sie zu begehen, dargetan haben, um gewaltsam die nationale, soziale und wirtschaftliche Ordnung des Staates zu stürzen, oder die Sicherheit des Staates anzutasten, oder die Aktion der staatlichen Gewalt zu hindern oder zu hemmen, derart, dass irgendwie den nationalen Interessen im Hinblick auf die innere oder internationale Lage des Staates Schaden erwächst."

In dem Abschnitt betr. das Vereinsrecht heisst es schliesslich: der Präfekt ist ermächtigt, die Auflösung der Vereine, Körperschaften und Institutionen anzuordnen, die im Königreich gegründet sind oder wirken, soweit sie eine irgendwie der nationalen Ordnung entgegenstehende Tätigkeit entfalten.

Das ist eine flüchtige Auslese aus dem neuen, mehr als 200 Artikel umfassenden Polizeigesetz, aber schon diese genügt, um den neuen Schurkenstreich der faschistischen Regierung zu durchschauen, denn wenn da und dort von Zuhältern, Vagabunden usw. gesprochen wird, so kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Polizeigesetz in erster Linie politische Bedeutung hat und zur Ausrottung all derer bestimmt ist, die gesinnungsmässig nicht zum Faschismus gehören. Ein solches Ungeheuer von einem Gesetz ist bisher wohl ohne Vorbild.

Der Schwedische Gewerkschaftsbund gegen obligatorische Schiedssprüche. (ITF) Das Sekretariat des Schwedischen Gewerkschaftsbundes hat sich mit einer Eingabe an die Regierung gewandt, in der die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte entschieden abgelehnt wird. U.a. wird erklärt, dass die Arbeiterschaft eine solche Massnahme als eine empörende Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterklasse betrachten würde. Die Arbeiterschaft habe keinen Grund, sich durch Annahme eines obligatorischen Schiedsspruchs dem Risiko einer Verschlechterung ihres Lohnstandards auszusetzen.

### E i s e n b a h n e r .

Die Deutsche Reichsbahn will den Zehnstudentag beständigen. (ITF) Während die kürzlich von dem neuen Direktor der Deutschen Reichsbahn vor Gewerkschaftsvertretern abgegebenen Erklärungen eine gewisse Entspannung in dem Verhältnis der Eisenbahndirektion zu den Gewerkschaften erhoffen liessen, haben die am 26. November stattgefundenen Verhandlungen über die Dienstdauervorschriften einen Verlauf genommen, der zu grösster Beunruhigung Anlass gibt. Alle wichtigeren Forderungen der Gewerkschaften, wie Herabsetzung der gegenwärtig zulässigen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und entsprechende Herabsetzung der zulässigen Schichtzeit wurden von der Hauptverwaltung rundweg abgelehnt. Nach den Berechnungen der Reichsbahnverwaltung hätte die Durchführung der beiden gewerkschaftlichen Forderungen eine finanzielle Mehrbelastung von insgesamt rund 20 Millionen Mark zur Folge, was - vorausgesetzt noch, dass diese Berechnung stimmt, - bei dem Etat der Deutschen Reichsbahn nicht sehr ins Gewicht fallen kann. Es sind denn auch nicht allein finanzielle Erwägungen, die die Reichsbahnverwaltung zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmten, sondern hierbei spricht mit, dass die Reichsbahn unter keinen Umständen unter die in der Vorkriegszeit in Geltung gewesenen Arbeits- und Schichtzeiten herabgehen und also den Zehnstudentag als höchstzulässige Arbeitszeit beständigen will. Das ist bei den Verhandlungen seitens der Vertreter der Reichsbahnverwaltung ohne Umschweife ausgesprochen worden. Zu diesen Bestrebungen werden in einem vom Sozialdemokratischen Pressedienst verbreiteten Artikel folgende Bemerkungen gemacht:

Die Eisenbahner können einen Vergleich mit der Arbeitszeit vor dem Kriege nicht gelten lassen, da inzwischen einschneidende Rationalisierungsmethoden zur Anwendung gekommen sind. Man kann nicht ohne weiteres Arbeitszeit mit Arbeitszeit vergleichen, sondern muss Arbeitszeit und Arbeitsleistung zum Vergleich heranziehen. Bei diesem Vergleich ist auch zu beachten, dass die Eisenbahner vor dem Kriege

eine bedeutend längere Arbeitszeit hatten, als in Privatbetrieben. Die Arbeitsleistungen der Vorkriegszeit lassen sich unter keinen Umständen mit den gegenwärtigen Arbeitsleistungen vergleichen, da seit einigen Jahren durch die "wissenschaftliche Betriebsführung" und die in ihrem Gefolge vorgenommene Erforschung aller Arbeitsvorgänge unter Anwendung der Psychotechnik und Verwendung von Stoppuhren die Arbeitsleistung des Personals ganz bedeutend über die Vorkriegsleistungen hinaus gesteigert wurden. Die Reichsbahn zieht aus der Einführung dieser Methoden grosse und dauernd steigende Vorteile. Es ist deshalb nur recht und billig, dass auch das Personal an diesen Vorteilen in Gestalt einer Verkürzung der Arbeits- und Schichtzeit beteiligt wird.

#### Kündigung des Lohntarifes durch die deutsche MITROPA. (ITF)

Die Direktion der MITROPA hat den Lohn tarif mit dem reichsdeutschen Personal gekündigt. Wie die Direktion zu erkennen gegeben hat, will sie das gegenwärtig bestehende System der festen Entlohnung nebst kleinen Umsatzprozenten von  $\frac{1}{4}$  bis 2 % beseitigen und an dessen Stelle Bedienungsgeld einführen. Seitens des Personals ist bereits in verschiedenen deutschen Städten Stellung genommen und die Einführung des Bedienungsgeldes abgelehnt worden. In Berlin wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

"Die stark besuchten Versammlungen der MITROPA-Angestellten am 18. und 19. November in Berlin nehmen von der Kündigung des Lohn tarifs durch die Direktion der MITROPA Kenntnis. Die Versammelten sind übereinstimmend der Überzeugung, dass die von der Direktion der MITROPA beabsichtigte Einführung des Bedienungsgeldes an Stelle der bisherigen festen Wochenlöhne mit kleinen inkalkulierten Umsatzprozenten, für die Angestellten nicht von Vorteil ist. Sie weisen deshalb ein anderes Lohnsystem als das bisherige und seit Jahren bestehende mit aller Entschiedenheit zurück und fordern in Anbetracht der fortschreitenden Teuerung eine Erhöhung der jetzt gültigen Löhne um 20 Prozent."

Ein Arbeitskonflikt auf den Eisenbahnen Irlands. (ITF) Die County Donegal Company (Nordwest Irland) ist dazu übergegangen, nicht geschulte Lokomotivführer als Führer auf Eisenbahn-Motorwagen zu beschäftigen. Der Verband der Lokomotivführer und Heizer hat hiergegen Stellung genommen und fordert, dass Motorwagenführer nach denselben Grundsätzen angestellt werden wie der Tarifvertrag dies für die Lokomotivführer vorsieht.

Kündigung des Personals bei einer weiteren Privatbahn in Norwegen. (ITF) Wir berichteten vor kurzem, dass die Holmestrand-Vittingösbahn dem Personal gekündigt hat, da die Gesellschaft mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Entwicklung beschlossen hat, den Betrieb einzustellen. Von der gleichen Massnahme ist nunmehr auch das 83-köpfige Personal der im selben Eisenbahnbereich liegenden Urskog-Hollandsbahn und Nesttun-Osbahn betroffen worden, und zwar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. In beiden Fällen handelt es sich genau besehen um die Einleitung einer Lohnbewegung. Das Personal soll dadurch, dass die Direktion gleich das einschneidendste Mittel anwendet, bei stattfindenden Verhandlungen über Neuregelung der Löhne gefügiger gemacht werden.

#### Transportarbeiter.

Eine neue Lohnbewegung im Hamburger Hafen. (ITF) Die Hafendarbeiter Hamburgs haben eine neue Lohnbewegung eingeleitet und fordern eine Erhöhung der Löhne um 20 Prozent. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Hamburger Hafen bezahlten Löhne dem Realwert nach unter dem Niveau der Vorkriegszeit liegen. Damals hatten beispielsweise die Schauerleute einen Taglohn von 5,40. Bringt man sie inzwischen eingetretene Teuerung auch nur mit 50% in Anrechnung, so müssten die Schauerleute heute 8,10 M. verdienen, um ein der Vorkriegszeit entsprechendes Realeinkommen zu haben. Statt dessen ist der Schichtlohn für Schauerleute zur Zeit nur 7,20 M.

Weitere Erhöhung der Hafendarbeiterlöhne in Antwerpen. (ITF) Infolge des weiteren Steigens der Teuerungsziffern sind die Löhne der Hafendarbeiter in Antwerpen ab 1. Dezember wiederum erhöht worden. Der Mindestlohn ist nunmehr 48 Franken und der Höchstlohn 57 Franken im Tag.

### S e e l e u t e .

Die neuen Heuern der französischen Seeleute. (ITF) Ab 1. November sind in der französischen Handelsflotte folgende Heuersätze in Kraft getreten:

1. Bootsmann	Frs. 610	gegen bisher	Frs. 555
2. " "	" 595	" "	" 540
Vollmatrose	" 540	" "	" 495
Leichtmatrose	" 470	" "	" 425
Jungmänner	" 285	" "	" 265
Jungo	" 215	" "	" 200
1. Heizer, Schmierer usw.	" 610	" "	" 555
Heizer	" 580	" "	" 525
Trimmer	" 540	" "	" 495

Die Ueberstundensätze wurden in entsprechendem Ausmass ebenfalls erhöht.

Neuregelung der belgischen Heuern. (ITF) Die Heuern in der belgischen Handelsflotte sind vorläufig wie folgt geregelt worden:

Zimmerleute	Frs. 875	gegen bisher	Frs. 710,50
Bootsleute	" 850	" "	" 661,50
Vollmatrose	" 700	" "	" 588,00
Donkeyman	" 825	" "	" 661,50
Schmierer	" 800	" "	" 637,50
Heizer	" 750	" "	" 612,50
Trimmer	" 675	" "	" 588,00

Diese Heuersätze sollen ab 1. Dezember in Kraft treten, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Vereinbarung mit der Gewerkschaft der Seeoffiziere zustande kommt.

Der Vertreter des Seeluteverbandes hatte im Schiffsratsrat die These verfochten, dass die Heuersätze in der Weise geregelt werden müssten, dass sie dem Siebenfachen der Vorkriegszeit entsprechen.

Der Schwedische Seeluteverband kündigt den Tarifvertrag. (ITF) Der Schwedische Seeluteverband hat den mit den Reedereien abgeschlossenen Tarifvertrag zum 31. Januar 1927 gekündigt. Den Anlass zu diesem Schritt hat ein Beschluss des Reichstags gegeben, demzufolge die Arbeitszeit der Seeleute im Hafen um eine halbe Stunde verlängert wird. Da nun in dem Tarifvertrag bestimmt ist, dass die Arbeitszeit in Uebereinstimmung mit der Gesetzgebung stehen muss, so ist, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit abgewehrt werden soll, eine Aenderung des Tarifvertrags notwendig. Die schwedischen Seeleute sind fest entschlossen, die Verschlechterung der Arbeitszeitregelung zu bekämpfen. Die gegenwärtigen Arbeitszeiten sind 12 Stunden auf See und 8 Stunden im Hafen. In den in Gothenburg stattgefundenen vorbereitenden Besprechungen haben sich die beiden Parteien zunächst über die Wahl der Person geeinigt, unter dessen Vorsitz die weiteren Verhandlungen stattfinden sollen. Insgesamt sind etwa 13 000 Seeleute von dem Tarifvertrag erfasst.

Der Boykott über die norwegische Reederei Wilhelm Wilhelmsen. (ITF) Der im Oktober seitens des norwegischen Seeluteverbandes über die norwegische Reederei Wilhelm Wilhelmsen verhängte Boykott dauert noch an. Bekanntlich ist dieser dadurch hervorgerufen worden, dass diese ausserhalb des Norwegischen Reederverbands stehende Firma seit August eine Neuregelung der Heuern vollzogen hat, wodurch die Seeleute dieser Reederei gegenüber den andern Seeleuten Norwegens erheblich benachteiligt werden. Der norwegische Seeluteverband misst dem Konflikt grosse prinzipielle Bedeutung bei, da zu befürchten steht, dass ein Sieg der Reederei dem norwegischen Reederverband ermuntern würde, in der gleichen Weise vorzugehen.